

Projektleitung Wien/NÖ 1, 1020 Wien, Praterstern 3



**An das  
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie**

**Infrastruktur**

**ÖBB-Infrastruktur AG  
GB Projekte Neu-/Ausbau  
Projektleitung Wien/Niederösterreich 1**

**Radetzkystraße 2  
1030 Wien**

Praterstern 3, 1020 Wien  
Tel. +43 664 9674973  
Mail : gernot.scheuch@oebb.at

Abteilung/Niederlassung – Sachbearbeiter - Telefon  
PLWN1 – Ing. Fels- 0664 9674934

Datum  
Wien, am 15.07.2020

Antragstellerin: ÖBB-Infrastruktur AG  
Praterstern 3  
1020 Wien

vertreten durch: 1. DI Franz Bauer  
Vorstandsdirektor  
2. DI Dr. Hubert Hager  
Geschäftsbereichsleiter

wegen: ÖBB-Strecke 114 01, Wien Praterstern – Staatsgrenze nächst  
Bernhardsthal, Abschnitt SÜD (Wien-Süßenbrunn – Angern),  
km 11,900 bis km 39,010  
Modernisierung Nordbahn Südabschnitt – Erteilung der  
Genehmigungen gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G

## A N T R A G

1-fach, 1 Halbschrift  
Beilagen: Einreichoperat  
(3 x schriftlich, 3 x elektronisch)

REPUBLIC ÖSTERREICH	
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	
Eing:	21. JULI 2020
Zl. ....	Blg. ....

## **I. Allgemeines**

1. Die ÖBB-Strecke 114 01 ist Teil des ERMTS Korridors E Dresden-Prag-Wien-Budapest-Constanta sowie der prioritären Projekte „PP 22 Athen-Sofia-Budapest-Wien-Prag-Dresden-Nürnberg“ und PP 23 „Danzig-Warschau-Brünn-Bratislava-Wien“. Zudem ist sie Teil der Rail-Freight-Korridore 5 und 7 sowie des TEN-Kernnetzes. Mit der 3. Hochleistungsstrecken-Verordnung (BGBl 83/1994) wurde sie gemäß § 1 Abs 1 HI-G zur Hochleistungsstrecke erklärt.
  
2. Die ÖBB beabsichtigt, die Genehmigungen für die Modernisierung der Nordbahn (kurz MNB) in zwei Verfahren – getrennt für den Süd- und den Nordabschnitt - einzuholen. Gegenstand der vorliegenden Einreichung ist der Südabschnitt von km 11,900 bis km 39,010. Die Strecke durchquert in diesem Bereich Wien (22. Bezirk) sowie die im Bezirk Gänserndorf liegenden Gemeinden Aderklaa, Deutsch-Wagram, Strasshof an der Nordbahn, Schönkirchen-Reyersdorf, Gänserndorf, Weikendorf und Angern an der March. Bei planmäßigem Verlauf sollen die Bauarbeiten für das Projekt „MNB Abschnitt Süd“ im Jahr 2022 begonnen und bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

## **II. Vorhaben**

1. Das Vorhaben „MNB Abschnitt Süd“ hat die Modernisierung der Nordbahn zum Ziel und beginnt in Wien-Süßenbrunn bei Strecken-km 11,900 und endet bei km 39,010 (vor Bahnhof Angern). Das Projekt umfasst insbesondere folgende Maßnahmen bzw. sollen folgende Ziele verwirklicht werden:
  - Modernisierung bzw. Adaptierung der Bahnhöfe Wien-Süßenbrunn, Deutsch-Wagram, Strasshof und Gänserndorf sowie der Haltestellen Helmahof und Silberwald inkl. Herstellung barrierefreier Zugangsmöglichkeiten
  - Auflassung von Eisenbahnkreuzungen
  - Anpassung des Wegenetzes
  - Errichtung bzw. Umbau von Eisenbahn-, Straßen- und Fußgängerbrücken bzw. -bauwerken
  - (abschnittsweise) Errichtung bzw. Umgestaltung von Entwässerungsanlagen
  - Adaptierung des Gleisbogens zwischen ca. km 31,900 und ca. km 32,500

- Adaptierung der zweigleisigen Einbindung der ÖBB-Strecke 115 (Gänserndorf – Marchegg) zwischen ca. km 31,921 und ca. km 32,716
- Erneuerung der Oberleitung
- Adaptierung von sicherungstechnischen Einrichtungen, 50 Hz-Anlagen und Telematik-Anlagen
- Lärmschutzmaßnahmen
- Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf 160 km/h
- Verdichtung des S-Bahn Taktes zwischen Wien und Gänserndorf

### **III.**

#### **UVP-Pflicht, Antragsunterlagen**

1. Wie unter II. dargestellt, enthält das Vorhaben auch die Adaptierung des Gleisbogens zwischen ca km 31,900 und ca km 32,500. Die UVP-Pflicht für das gegenständliche Vorhaben ergibt sich aus § 23b Abs 2 Z 1 und UVP-G.
  
2. Die Antragstellerin legt gemäß § 24a UVP-G in Beilage die Umweltverträglichkeitserklärung sowie die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (auch elektronisch) vor. Diese Unterlagen bilden einen integrierten Bestandteil des Genehmigungsantrages und enthalten dabei auch das Gutachten gemäß § 31a EisbG, wonach das Vorhaben dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes der Eisenbahn einschließlich der Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes entspricht. Ebenso ist den Projektunterlagen zu entnehmen, dass die Umsetzung des Vorhabens im öffentlichen Interesse gelegen und umweltverträglich iSd UVP-G ist.
  
3. Schließlich ist den Antragsunterlagen auch zu entnehmen, dass die Öffentlichkeit durch Abhaltung mehrerer Gemeindeforen bzw. Bürgerinformationen iSd § 24a Abs 1 UVP-G vom Vorhaben informiert wurde.

#### **IV. Genehmigungsantrag**

Die ÖBB stellt daher den

Antrag,

die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie möge auf Basis der angeschlossenen Einreichunterlagen für das Vorhaben die Genehmigung gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G sowie die für die Ausführung des Vorhabens sonst noch erforderlichen bundesrechtlichen Genehmigungen, insbesondere die Trassengenehmigung nach § 3 Abs. 2 HLG, erteilen.